

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Bauen, Wohnen, Immobilien	DRUCKSACHE 07/2013
Teilbereich Bauen	
Datum 22.02.2013	

☒ öffentlich
 ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	25.02.2013			
Samtgemeinderat	04.03.2013			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lux	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellung einer 18. Änderung

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 Der Flächennutzungsplan wird wie folgt geändert:
 Ausweisung eines Standortes für ein Feuerwehrgerätehaus sowie für Wohnbebauung
 Diese Änderung wird in die 18. Änderung zum Flächennutzungsplan eingearbeitet.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die in der Anlage dargestellte Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (im Rahmen der 8. Änderung) als Grünfläche / Dauerkleingärten ausgewiesen.

Eine planungsrechtliche Zulässigkeit zur Bebauung einer Teilfläche mit einem Feuerwehrgerätehaus als auch restliche Wohnbebauung wäre somit nicht gegeben.

Die Gemeinde Wolsdorf hat die Fläche bereits von der Pfarre Wolsdorf erworben.

Anlage: Lagehinweis

